



## Gemeindevorstandssitzung vom 12. April 2022

---

**Anwesend:** Jenal Karl, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Carnot René, Vizepräsident  
Heis Daniela, Vorstandsmitglied

---

### **Gesuch um Erneuerung der Betriebsbewilligungen für den Skilift Milo, Förderband Müsella I und Müsella II sowie Förderband Alp Trida, Einverständnis Standortgemeinde**

Mit E-Mail vom 8. April 2022 teilt die Bergbahnen Samnaun AG (BBS AG) mit, dass Ende April 2022 die Betriebsbewilligungen bei den folgenden Anlagen auslaufen:

- |                         |                         |
|-------------------------|-------------------------|
| • Skilift Milo          | Anlage Nr. 753/GR-SAN-9 |
| • Förderband Müsella    | Anlage Nr. 1095/GR-374  |
| • Förderband Müsella II | Anlage Nr. 1179/GR-547  |
| • Förderband Alp Trida  | Anlage Nr. 1097/GR-375  |

Die BBS AG muss dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) zu jedem Gesuch eine schriftliche Einverständniserklärung der Standortgemeinde beilegen. Daher ersucht die BBS AG die Gemeinde, ihr für die vier Anlagen jeweils eine entsprechende Einverständniserklärung zukommen zu lassen.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch der BBS AG geprüft.

Der Skilift Milo sowie die Förderbänder Müsella I, Müsella II und Alp Trida sind insbesondere für die Skischul-Anfängerklassen und Kinderskischulen von grosser Bedeutung. Der Vorstand befürwortet daher die Verlängerung der kantonalen Betriebsbewilligungen für die vier Anlagen und erteilt der BBS AG die entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärungen.

### **Allgemeinverfügung und Erläuterungen zur Allgemeinverfügung für die Sömmerung 2022**

Vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) liegt die Allgemeinverfügung für die Sömmerung 2022 für den Kanton Graubünden vor. Gemäss Erläuterungen zur Allgemeinverfügung wurden die Weisungen für die Sömmerung durch die Allgemeinverfügung für die Sömmerung ersetzt. Die darin enthaltenen Vorschriften erhalten somit einen rechtlichen Charakter. Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass diese Bestimmungen den zuständigen Alpmeistern zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltlich hat sich laut Ausführungen des ALT kaum etwas geändert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Wegleitung "Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben" und die dazugehörige Checkliste einen integrierten Bestandteil der Allgemeinverfügung bilden.

Der Gemeindevorstand nimmt die Allgemeinverfügung für die Sömmerung 2022 für den Kanton Graubünden zur Kenntnis. Er wird die Unterlagen den zuständigen Alpmeistern abgeben.

## **Quartierplan Votlas/Mutnaida, weiteres Vorgehen**

Im Urteil vom 16. Januar 2020 hat das Bundesgericht festgestellt, dass die Gemeinde berechtigt ist, auf dem Wege der Quartierplanung ergänzende Bestimmungen über die Erneuerung und den Unterhalt der privaten Erschliessungsstrasse im Bereich des bestehenden Quartierplans Votlas/Mutnaida zu erlassen.

Die Gemeinde hat den Quartiereigentümern bereits bekannt gegeben, dass die Gemeinde im Rahmen dieser reduzierten Zielsetzung beabsichtigt, den Quartierplan aus dem Jahr 1980 entsprechend zu präzisieren und zu ergänzen. Am 13. August 2020 hat eine Versammlung der Grundeigentümer im Bezugsgebiet des erwähnten Quartierplans stattgefunden, an welchem das Thema diskutiert worden ist. Ein beträchtlicher Teil der versammelten Grundeigentümer votierte für eine Übernahme der Quartierstrassen durch die Gemeinde und erklärte sich auch bereit, ihre Miteigentumsanteile der Gemeinde abzutreten. Einzelne Grundeigentümer erklärten demgegenüber, dass sie gegen die Übernahme der Miteigentumsanteile der übrigen Quartierplanbeteiligten zwar nichts einzuwenden hätten, selbst jedoch nicht bereit wären, die ihrigen Anteile der Gemeinde abzutreten.

Zunächst schien es, dass zwischen den Parteien doch noch eine einvernehmliche Lösung zustande käme, welche unter anderem auch eine Übernahme der Strassen durch die Gemeinde erlaubt hätte. Die Aussichten auf eine solche Lösung scheinen sich in der Zwischenzeit aber zerschlagen zu haben.

Unter diesen Umständen bleibt dem Gemeindevorstand nichts anderes übrig, als die Miteigentumsanteile an den Quartierstrassenparzellen Nrn. 111, 115 und 121 sowie den Verteilschlüssel für die Kosten des Unterhalts und der Erneuerung der erwähnten Quartierstrassen auf dem Verfügungsweg festzulegen. Aufgrund der einschlägigen Bestimmungen im kantonalen Raumplanungsgesetz und der dazugehörigen Verordnung lässt der Gemeindevorstand den betroffenen Grundeigentümern daher den im Detail ausgearbeiteten Verfügungsentwurf zukommen verbunden mit der Möglichkeit, dagegen innert 30 Tagen seit Mitteilung Einsprache beim Gemeindevorstand zu erheben. Wie in diesem Entwurf erwähnt, ist die Gemeinde nach wie vor bereit, von den abtretungswilligen Quartierplanbeteiligten ihre Miteigentumsanteile unentgeltlich zu übernehmen, was dann zur Folge hätte, dass die entsprechenden Beitragsleistungen an den Kosten des Unterhalts und der Erneuerung für diese Personen entfallen würden.

Nach Ablauf der 30-tägigen Einsprachefrist wird der Gemeindevorstand die entsprechende Verfügung erlassen.

## **Paketlieferungen aus der Schweiz nach Samnaun, weiteres Vorgehen**

Seit Frühjahr 2021 gibt es beim Versand von Paketen aus der Schweiz nach Samnaun teilweise massive Probleme. Häufig werden Pakete nach Samnaun nicht ausgeliefert, sondern an den Absender zurückgesandt.

Der Gemeindevorstand hat bereits an einer ersten Sitzung im Juni 2021 mit Vertreter der Post CH AG nach einer Lösung für diese Probleme gesucht und die Post CH AG teilte mit, dass sie ebenfalls interessiert daran sei, eine Regelung zu finden und Lösungen zu prüfen.

Nachdem sich die Situation nicht besserte, wurde der Vorstand in Bern vorstellig. Bei einer Besprechung in Bern im Herbst 2021, an welcher nebst dem Gemeindevorstand und Vertretern der Post CH AG auch Vertreter der Oberzolldirektion teilnahmen, wurde vereinbart, dass die Situation beobachtet wird und Ende des 1. Quartals 2022 eine erneute Standortbestimmung vorgenommen wird.

Mit E-Mail vom 1. April 2022 möchten die Post CH AG und das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) nun von der Gemeinde wissen, ob die nächste Sitzung erneut in Bern stattfindet oder ob eine Besprechung via Teams bevorzugt wird.

Der Gemeindevorstand hat sich noch einmal mit Ständerat Engler ausgetauscht. Dieser empfiehlt, dass die Gemeinde mittels einer Umfrage bei der Bevölkerung die vorhandenen Probleme erfassen sollte und die Ergebnisse der Umfrage dann auch als Grundlage für die nächste Sitzung mit der Post CH AG und dem BAZG dienen soll. Mit der Umfrage sollen u.a. folgende Punkte geklärt werden:

- Wie beurteilen die Postkunden in Samnaun die Dienstleistung der Post bezüglich Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit der Paketzustellung?
- Sind Postkunden in Samnaun davon betroffen, dass Versandhäuser auf die regelmässige Zustellung von Paketen verzichten? Falls ja, um welche handelt es sich und mit welcher Begründung werden Pakete nicht mehr nach Samnaun versandt?
- Wie arrangieren sich Postkunden in Samnaun, wenn sie die Zustellung eines Paketes erwarten?
- Ist mit der Möglichkeit des neuen Services der Post CH AG "My Post Service" im Grenzshop Martina das Lieferproblem für die Postkunden in Samnaun behoben bzw. ist dieser Service ausreichend?

Nach Vorliegen der Umfrage wird der Gemeindevorstand die Ergebnisse analysieren und eine nächste Besprechung mit der Post CH AG und dem BAZG vereinbaren.

## **Vergabe Stelle Raumpflegerin in der Gemeindeliegenschaft Chasa Chalamandrin**

Anfang März 2022 wurde die Stelle eine/r Raumpfleger/in für die allgemeinen Räumlichkeiten der Gemeindeliegenschaft Chasa Chalamandrin mit einem Pensum von ca. 2 Stunden pro Woche öffentlich ausgeschrieben.

Es ging nur eine Bewerbung ein, und zwar von Frau Monika Jäger aus A-Spiss.

Der Gemeindevorstand hat die Bewerbung geprüft.

Er beschliesst, Frau Monika Jäger ab 1. Mai 2022 als Raumpflegerin für die allgemeinen Räumlichkeiten in der Gemeindeliegenschaft Chasa Chalamandrin einzustellen. Das Arbeitspensum beträgt ca. 2 Stunden pro Woche, der Stundenlohn CHF 25.95.

## **Rapporte Kantonspolizei betr. Kontrollen Nachtruhe und Einhaltung Polizeistunde**

Von der Kantonspolizei Graubünden liegt der Rapport bezüglich der geleisteten Nachtdienste am vergangenen Wochenende (7./8./9. April 2022) vor.

Gemäss Rapport waren die Nächte sowohl am Donnerstag wie auch am Freitag und Samstag ruhig. Zu keinem Zeitpunkt war viel Lärm in Samnaun. Die Lokale schlossen pünktlich.

Der Gemeindevorstand nimmt den Rapport zur Kenntnis.

## **Befahren der Güterstrassen mit Motorfahrzeugen, Abgabe der Vignetten 2022**

Für das Befahren der Güterstrassen auf Gebiet der Gemeinde Samnaun ist eine Ausnahmebewilligung der Gemeinde nötig.

Gemäss Reglement für das Befahren von Güter- und Waldstrassen auf Gebiet der Gemeinde Samnaun werden für die in Art. 2 aufgeführten Strassen folgende Ausnahmebewilligungen erteilt:

Jahresbewilligung	CHF 100.00
Monatsbewilligung	CHF 40.00
Tagesbewilligung	CHF 10.00

Die Bewilligungen werden auf der Gemeinde ausgestellt. Tagesvignetten sind zusätzlich auch im Büro der Gäste-Information Samnaun erhältlich.

Für die Strecke Val Musauna – Zebblas gilt eine zeitliche Einschränkung (Fahrverbot von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr).

Dem Gebührenreglement zum Befahren von Güter- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen wird ein Situationsplan angehängt, auf welchem bei problematischen Wegabschnitten die Endpunkte bezeichnet werden. Diese Präzisierung wird für folgende Strecken vorgenommen:

- Urezza – Alp Trida / Alp Bella – Planer Salaas (Endpunkt)
- Garage A. Jenal – Alp Trida / Alp Bella (Endpunkt)
- Ruginna – Alp Trida / Alp Bella (Endpunkt)
- Ravaisch – Muttauna (Endpunkt)
- Val Musauna – Zebblas (Endpunkt)

Gemäss Art 7 des Reglements kann der Gemeindevorstand bei ungünstigen Strassenverhältnissen alle Fahrten verbieten oder für bestimmte Zeiten und/oder Fahrzeugkategorien Beschränkungen erlassen. Das an die Strassen angrenzende Gelände darf nicht befahren werden. Parkieren und Kreuzen darf nur an dafür vorgesehenen und geeigneten Stellen erfolgen.

Das Befahren von Waldstrassen ist generell untersagt.

Die Vignettenpflicht auf den Gemeindestrassen wird von der Kantonspolizei Graubünden im Rahmen der Gemeindepolizeiaufgaben kontrolliert und bei Vergehen gebüsst.

### **Ersatz Bodenscheuermaschine für die Schulanlage**

Die Bodenscheuermaschine im Schulhaus muss ersetzt werden. Es wurden 3 Offerten eingeholt:

Cleanfix	€ 4'625.00
Kärcher	€ 5'377.40
Diversey	€ 11'099.25

Der Liegenschaftsverwalter empfiehlt in Absprache mit der Schulhausabwandschaft die Bodenscheuermaschine der Firma Cleanfix anzuschaffen. Einerseits ist dies das günstigste Produkt, andererseits sind bereits mehrere Geräte der Firma Cleanfix bei der Gemeinde im Einsatz. Die Geräte sind benutzerfreundlich, zudem passt das offerierte Gerät auf die vorhandene Treppensteighilfe.

Der Gemeindevorstand hat die Angebote geprüft.

Aufgrund der vorliegenden Offerten und der Empfehlung des Liegenschaftsverwalters und der Schulhausabwandschaft beschliesst er, die Bodenscheuermaschine der Firma Cleanfix für € 4'625.00 anzuschaffen.

### **Ersatz Kaffeemaschine für den Forst-/Werkhof**

Die Kaffeemaschine im Forst-/Werkhof der Gemeinde ist defekt, eine Reparatur lohnt sich nicht mehr.

Für die Anschaffung einer neuen Kaffeemaschine liegen vom EW Samnaun zwei Offerten vor:

Jura E6	CHF 990.00
Nivona NICR 520	CHF 495.00

Der Gemeindevorstand beschliesst, für den Forst-Werkdienst die offerierte Kaffeemaschine der Firma Nivona für CHF 495.00 zu bestellen.